

*Firma und vollständige Anschrift  
des bürgenden Kreditinstitutes*

(Kreditinstitut ist im Voraus mit Woodward L'Orange GmbH, Abteilung LOCR, Fr. Brandner, Tel.:  
0711/82609171 abzustimmen)

**Gewährleistungsbürgschaft Nr. \_\_\_\_\_**

Die Firma

- *nachstehend Auftragnehmer  
genannt –*

hat mit der Woodward L'Orange GmbH  
Porschestraße 8  
70435 Stuttgart

- *nachstehend Auftraggeber  
genannt –*

einen Vertrag über die Lieferung und/oder Leistung von:

Liefergegenstand: \_\_\_\_\_  
Referenz-Nr. des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_  
Woodward L'Orange Bestell-Nr.: \_\_\_\_\_  
Woodward L'Orange Bestell-Datum: TT.MM.JJJJ  
Auftragswert: EUR ..... zzgl. 19% USt.

abgeschlossen.

Zur Sicherstellung seiner Gewährleistungsverpflichtungen einschließlich Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Gewährleistungsbürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die **Firma Kreditinstitut mit vollständiger Anschrift**, hiermit zur Sicherstellung der Gewährleistungsverpflichtungen des Auftragnehmers dem Auftraggeber gegenüber die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

**EUR** \_\_\_\_\_  
(in Worten: EURO \_\_\_\_\_ 00/100)

zuzüglich Zinsen und Kosten (bis zu maximal 20% der Bürgschaftssumme), die dem Auftraggeber durch die Geltendmachung des Anspruches aus dieser Bürgschaft den Bürgen entstehen.

Im Rahmen dieser Bürgschaft verpflichten wir uns unwiderruflich Zahlung an den Auftraggeber zu leisten, sofern dieser uns mitteilt, dass und in welcher Hinsicht der Auftragnehmer seinen aus obigem Vertrag resultierenden Gewährleistungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder nicht vertragsgemäß nachgekommen ist.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) verzichten wir. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, wenn die Gegenforderung des Hauptschuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Diese Bürgschaft ist unbefristet. Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist und Rückgabe des Originals dieser Bürgschaftsurkunde an uns durch den Auftraggeber.

Auf die Möglichkeit zur Befreiung von den Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft durch Hinterlegung des verbürgten Betrages zum Zwecke der Sicherheitsleistung verzichten wir.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Wechsel der Inhaber bzw. Änderung der Rechtsform des Auftragnehmers unverändert ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Gewährleistungsbürgschaft, gleich aus welchem Grunde, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Gewährleistungsbürgschaft eine Lücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

*Firma des Kreditinstituts*

*Ort und Datum*

*Stempel, zwei Unterschriften*